

| | | |
|---|-----------|-------------------|
| Vorlage Nr. StVV - V 6/2024 | | |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024 | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

Jahresbericht 2023 über die Behandlung von Petitionen

Gemäß § 10 des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene ist der Stadtverordnetenversammlung ein Jahresbericht vorzulegen, in dem Petitionen von grundsätzlicher Bedeutung und herausragender Fallgruppen von großer Häufigkeit dargestellt sind.

Zu Beginn des Jahres 2023 lagen dem Petitionsausschuss noch sieben nicht abgeschlossene Petitionen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 vor. Davon wurde im Jahr 2023 eine Petition für erledigt erklärt und drei Petitionen wurden als unbegründet zurückgewiesen. Zwei Petitionen aus 2021 und eine Petition aus 2020 wurden noch nicht abschließend behandelt.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 10 Petitionen eingegangen, die sich auf die einzelnen Sachgebiete wie folgt verteilen:

| | |
|--------------|---|
| Jugendamt | 1 |
| Stadtplanung | 5 |
| Schule | 1 |
| Umwelt | 2 |
| Immobilien | 1 |

Über die im Berichtsjahr eingegangenen 10 Petitionen konnte in einem Fall noch kein abschließender Beschluss gefasst werden, vier Petitionen wurden als erledigt erklärt, drei Petitionen wurden als unbegründet zurückgewiesen und bei einer Petition liegt die Zuständigkeit in Bremen.

Erneut war auch ein Vorgang zu verzeichnen, in denen der Petitionsausschuss aufgrund der verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit der Justiz nicht tätig werden konnte. So ist es dem Petitionsausschuss nicht möglich, Beschwerden über gerichtliche Entscheidungen zu bearbeiten, Urteile zu überprüfen, sie abzuändern oder gar aufzuheben.

In das Jahr 2024 wurden somit vier Petitionen übernommen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2023 über die Behandlung von Petitionen zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher